

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 10.12.2014,
17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 .** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 .** Nachbesetzung eines frei gewordenen Sitzes im Umwelt- und Bauausschuss
Vorlage: 205/2014
- 3 .** Feststellung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: 195/2014
- 4 .** Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012
Vorlage: 193/2014
- 5 .** Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012
Vorlage: 194/2014
- 6 .** Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 189/2014
- 7 .** Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014
Vorlage: 172/2014
- 8 .** Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt
Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 173/2014
- 9 .** Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwas-
serbeseitigung
Vorlage: 131/2014
- 10 .** Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfall-
entsorgung
Vorlage: 132/2014
- 11 .** Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Stra-
ßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 133/2014
- 12 .** Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für das Fried-
hofswesen

Vorlage: 174/2014

- 13 .** Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallentsorgung
Vorlage: 136/2014
- 14 .** Änderung der Satzung für die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 137/2014
- 15 .** Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 138/2014
- 16 .** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 135/2014
- 17 .** Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2015 bis 2016
Vorlage: 161/2014
- 18 .** Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 199/2014
- 19 .** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 198/2014
- 20 .** Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und südlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)
 - Abwägung der während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
 - Beauftragung der Verwaltung mit der Berichtigung des FlächennutzungsplanesVorlage: 162/2014
- 21 .** 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße
 - Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
 - Abschluss einer PlanungsvereinbarungVorlage: 170/2014

- 22 .** Beratung und Beschlussvorschlag einer Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz vom 04.10.1995
Vorlage: 179/2014
- 23 .** Antrag des Stadtsportverbandes Geilenkirchen auf einen Zuschuss für Schwimmvereine
Vorlage: 165/2014
- 24 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 25 .** Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 26 .** Grundstücksangelegenheiten
- 26.1 .** Verkauf von städtischer Waldfläche im Nachbarbereich des BP 109
Vorlage: 178/2014
- 26.2 .** Verkauf von städtischen Baugrundstücken im Bereich des Neubaugebietes Gillrath, Blasiusstraße
Vorlage: 180/2014
- 27 .** Auftragsvergaben
- 27.1 .** Beratung und Beschlussvorschlag über die Vergabe der Arbeiten zum Austausch des belasteten Pflasterbettungsmaterials in den Stadtteilen Prummern und Süggerath im Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabeln
Vorlage: 169/2014
- 27.2 .** Beratung und Beschluss über die Vergabe des Straßenbeleuchtungsvertrages
Vorlage: 182/2014
- 27.3 .** Information über die erfolgte Vergabe von Stromlieferleistungen
Vorlage: 201/2014
- 28 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Dr. Stefan Evertz anwesend bis TOP 23
10. Herr Helmut Gerads
11. Herr Johann Graf
12. Herr Christoph Grundmann
13. Frau Theresia Hensen
14. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
15. Frau Karin Hoffmann
16. Herr Rainer Jansen
17. Frau Gabriele Kals-Deußen
18. Herr Michael Kappes
19. Herr Nils Kasper
20. Herr Thomas Klein
21. Herr Wilfried Kleinen
22. Herr Heinz Kohnen
23. Herr Christian Kravanja
24. Herr Leonhard Kuhn
25. Herr Stefan Mesaros
26. Herr Willi Münchs
27. Herr Uwe Neudeck
28. Herr Hans-Josef Paulus
29. Herr Manfred Schumacher
30. Frau Barbara Slupik
31. Herr Lars Speuser
32. Herr Raimund Tartler
33. Herr Ernst Michael Thielemann
34. Herr Michael van Dillen
35. Herr Harald Volles
36. Frau Kirsten vom Scheidt
37. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

38. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
39. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
40. Herr Andreas Eickhoff
41. Herr Daniel Goertz
42. Herr Peter Klee
43. Frau Susanne Köppl
44. Herr Stephan Scholz

Protokollführerin

45. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

46. Herr Manfred Mingers

47. Herr Max Weiler

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Fiedler eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßte die zahlreichen Besucher, die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Zur Niederschrift der letzten Sitzung des Rates habe es keine Anmerkungen gegeben. Die Einladung sei den Stadtverordneten form- und fristgerecht zugegangen. Die Stadtverordneten Mingers und Weiler hätten sich für die Sitzung abgemeldet.

Bürgermeister Fiedler sprach sich dafür aus, die Haushaltsreden der Fraktionen im Rahmen des Tagesordnungspunktes zur Beratung über den Nachtragshaushalt 2014 halten zu lassen.

Außerdem teilte Bürgermeister Fiedler mit, dass es zwei Tischvorlagen gebe. Bei der einen Tischvorlage handele es sich um eine Ergänzung zu der in der Tagesordnung unter Punkt 26.1 zu beratenden Vorlage 169/2014. Bei der zweiten Tischvorlage gehe es um die Nachbesetzung eines frei gewordenen Platzes im Umwelt- und Bauausschuss, da ein sachkundiger Bürger sein Mandat niedergelegt habe. Bürgermeister Fiedler beantragte, die Tagesordnung um diese Angelegenheit zu erweitern und den Sachverhalt als neuen Punkt 2 zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 2 „Nachbesetzung eines frei gewordenen Sitzes im Umwelt- und Bauausschuss“, Vorlage: 205/2014, erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Fiedler teilte folgendes mit:

„1. Am Freitag, 5.12.14 habe ich eine Mail an alle Stadtverordneten gerichtet, in der ich auf eine Finanzierungsmöglichkeit für den Zuschuss an die Schwimmvereine, der heute hier beraten wird, hinwies und ein Schreiben des ATV anfügte. Durch einen technischen Defekt wurde diese Mail nicht zugestellt, und zwar ohne Fehlermeldung, so dass dies erst am Montag auffiel, als die Presse bereits über den Inhalt berichtet hatte. Inzwischen liegt natürlich diese Mail Ihnen allen vor. Mir ist wichtig, dass Sie nicht den Eindruck haben, ich hätte zuerst die Presse und erst dann Sie informiert. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bedaure diese technische Panne.

2. Zur Finanzierung des Stadtumbaukonzeptes für die Fliegerhorstsiedlung „Neu-Teveren“ wurde der Stadt durch die Bezirksregierung Köln antragsgemäß eine Zuwendung in Höhe von 25.830 € bewilligt.

Gemeinsam mit der BIMA werden nun die Grundlagen für die weitere Zusammenarbeit erarbeitet.

3. Nach Mitteilung des NATO E3A-Verbands und des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird in den nächsten Wochen die Hindernisfreiheit im Bereich der Anflugschneise Ost auf dem Flugplatz Teveren hergestellt. Die Maßnahmen wurden in der Sitzung des UBA am 30.9.14 vorgestellt. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Februar 2015 dauern.

4. Nach der heute erfolgten Ausgabe der Tablet-PCs erhalten die Stadtverordneten in der kommenden Woche per E-Mail eine Information über die Zustellung von Sitzungsdokumenten in SessionNet.“

TOP 2 Nachbesetzung eines frei gewordenen Sitzes im Umwelt- und Bauausschuss
Vorlage: 205/2014

Beschlussvorschlag:

Der nach der Mandatsniederlegung des Herrn Molz frei gewordene Platz im Umwelt- und Bauausschuss wird mit Herrn Stadtverordneten Benden besetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2012
Vorlage: 195/2014

Beschlussvorschlag:

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 10.07.2013 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 19.11.2014 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2012 vom 25.06.2013 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012
Vorlage: 193/2014

Vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt verließ Bürgermeister Fiedler den Ratssaal.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012
Vorlage: 194/2014

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2012 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.602.894,03 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushalts-
jahr 2013
Vorlage: 189/2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2013 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Vorlage des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung
2014
Vorlage: 172/2014

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden die Haushaltsreden der Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder gehalten, die einen Zeitrahmen von 15 Minuten nicht übersteigen sollten. Die Reden wurden in der folgenden Reihenfolge gehalten: CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Bürgerliste, DIE LINKE und FDP. Die Reden sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Bürgermeister Fiedler fasste zusammen, dass es sich bei der Versicherungsleistung um einen Einmaleffekt handele, der für Freude bei allen Stadtverordneten gesorgt habe. Im Haushalt 2015 müssten keine Kassenkredite aufgenommen, Ausgaben jedoch weiter wie zu der Zeit des Haushaltssicherungskonzepts genau beobachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2014 in der im Entwurf zugeleiteten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 173/2014

Herr Stadtverordneter Wolff sprach sich dafür aus, den Stellenplan bei der Entscheidung über den Haushalt auszuklammern und verwies auf seine Äußerungen in der Haushaltsrede. Der Stellenplan habe sich verglichen mit dem Jahr 2014 gravierend geändert. Die Stadtverordneten seien hierüber nicht informiert worden. Bürgermeister Fiedler habe vielmehr geäußert, dass eine Erhöhung der Personalkosten auf Grund von Erhöhungen im tariflichen Bereich zu verzeichnen sei.

Bürgermeister Fiedler führte aus, dass über die einzelnen Stellen im Rat gesprochen werde, wenn die Stelleninhaber von A 13 zu A 14 befördert werden sollten.

Herr Goertz erklärte, dass der Stellenplan einen pflichtigen Bestandteil des Haushaltes darstelle. Wenn die A 14-Stellen im Rahmen eines Änderungsantrags künftig weiter als A 13-Stellen im Stellenplan aufgeführt werden sollten, müsse eine Veränderung vorgenommen werden, wenn der Rat die Stellen später in A 14-Stellen umwandeln wolle.

Herr Stadtverordneter Wolff betonte, dass mit dem Rat hätte besprochen werden müssen, warum der Stellenplan und somit die Struktur der Verwaltung verändert werden solle. Die CDU spreche sich gegen den vorgelegten Stellenplan aus.

Herr Stadtverordneter Benden kritisierte eine fehlende Transparenz bei der Vorgehensweise der Verwaltung. Eine Begründung dieser Entscheidung der Verwaltung gegenüber den Fraktionen wäre besser gewesen.

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass der Stellenplan bei Bedarf separat geändert werden könne.

Herr Stadtverordneter Kravanja erkundigte sich, ob ein Nachtragshaushalt erforderlich sein könnte, wenn Kostenpositionen auf Grund der Einkalkulierung höherer Gehälter für die neuen A 14-Stellen geändert werden müssten.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Kravanja erklärte Herr Goertz, dass die Erhöhungen der Stellen im Haushaltsplan eingeplant worden seien. Falls der Rat sich gegen die Erhöhung der Stellen entscheide, solle eine Korrektur der Kosten nicht vorgenommen werden

Herr Stadtverordneter Wolff sprach sich dafür aus, den Stellenplan auf den Stand des Jahres 2014 mit einer A 14-Stelle statt der geplanten vier A 14-Stellen zurückzusetzen. Im Jahr 2015 solle der Stellenplan dann erneut beraten werden.

Herr Goertz stellte klar, dass ein Stellenplan mit dem Haushaltsplanentwurf der Kommunalaufsicht zwingend zugeleitet werden müsse. Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Benden teilte er mit, dass die Beförderungen und somit die Anhebung der Stellen von A 13 auf A 14 für den 01.10.2015 vorgesehen seien. Für jede dieser Stellen seien auf Grund der Beförderungen ab dem 01.10.2015 monatlich zusätzlich 400 Euro eingeplant worden.

Herr Stadtverordneter Benden sprach sich gegen eine Korrektur der Kostenpositionen aus, da es sich um einen überschaubaren Betrag handele.

Herr Stadtverordneter Wolff führte aus, dass mit der Anhebung der Stellen auf A 14 weitere Anpassungen notwendig würden und der Sachverhalt daher diskutiert werden müsse. Er sprach sich für die Zurücksetzung des Stellenplans auf den alten Stand aus. Eine Diskussion über den Stellenplan solle im Januar oder Februar 2015 erfolgen.

Herr Stadtverordneter Kleinen legte dar, dass er den vorgelegten Stellenplan nicht akzeptiere, da Höherdotierungen ohne Rücksprache mit dem Rat aufgenommen worden seien. Er sei nicht gegen Neueinstellungen oder Beförderungen, jedoch hätte die Überarbeitung eines Organisationsplans zuvor besprochen werden müssen.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz sprach sich dafür aus, die zum 01.01. und 01.02. zu besetzenden Stellen auszuklammern und im Übrigen den Stellenplan des Jahres 2014 zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 mit Ausnahme des Stellenplans.

Der Stellenplan wird entgegen dem vorgelegten Entwurf auf den Stand von 2014 geändert.

Die geplanten Einstellungen zum 01.01. und 01.02.2015 können vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	1
Enthaltung:	3

**TOP 9 Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 131/2014**

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, warum die Gebühren angehoben worden seien, obwohl die Infrastruktur von mehr Menschen als zuvor genutzt werde.

Herr Goertz erklärte, dass die gebührenfähigen Kosten nicht mehr so stark gestiegen seien, jedoch nun keine Überschüsse mehr zur Verrechnung vorhanden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass eine Beantwortung der Frage ad hoc schwierig sei. Der Aufwand für Unterhaltung und Abschreibungen sei gestiegen.

Bürgermeister Fiedler machte darauf aufmerksam, dass die Angelegenheit bereits in Ausschüssen beraten worden sei. Fragen zu in den Ausschusssitzungen behandelten Sachverhalten könnten jederzeit an die Verwaltung oder die Mitglieder des Ausschusses gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Regenwassergebühr wird mit 0,71 €/m², die Schmutzwassergebühr mit 3,20 €/m³ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 10 Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 132/2014

Herr Stadtverordneter Benden führte aus, dass er bei der Vorberatung der Angelegenheit im zuständigen Ausschuss bereits Bedenken geäußert habe. Familien mit kleinen Kindern oder ältere Menschen würden verglichen mit anderen Personen mehr belastet. Die Fraktion der Grünen werde sich bei der Abstimmung enthalten und hoffe auf eine Beratung zum Ausgleich der Mehrbelastung zu einem späteren Zeitpunkt.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass die SPD-Fraktion sich wünsche, dass eine Option zur Entlastung von Familien mit kleinen Kindern oder inkontinenten Personen zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen und möglicherweise als freiwillige Leistung finanziert werden könne.

Herr Stadtverordneter Kravanja äußerte, dass die Grundgebühr von 98 auf 60 Euro gesenkt worden sei, weil dies rechtlich geboten sei. Die Gewichtsgebühr sei nach 22 Cent im Jahr 2011 auf 17 Cent im Jahr 2013 bei einer gleichbleibenden Grundgebühr von 98 Euro gesenkt worden. Nun seien sowohl Gewichts- als auch Grundgebühr gesenkt worden. Aus diesem Grund könne er die Dramatik, die von den Vorrednern konstruiert worden sei, nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Fiedler legte dar, dass die Bürger durch die neue Regelung entlastet würden.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz erklärte, dass die Berechnung sauber und einwandfrei sei. Eine Möglichkeit zum Ausgleich der Mehrbelastung für Familien mit kleinen Kindern und inkontinente Personen könne im zuständigen Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird in Höhe von 69,00 €, die Gewichtsgebühr in Höhe von 0,16 €/kg festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0

Enthaltung:	5
-------------	---

**TOP 11 Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 133/2014**

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühren werden mit 1,21 €/lfd. M, die Winterdienstgebühren mit 0,60 €/lfd. M festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Vorlage und Beratung über die Gebührenbedarfsberechnung für das Friedhofswesen
Vorlage: 174/2014**

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung wird entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung abgeändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallentsorgung
Vorlage: 136/2014**

Beschlussvorschlag:

Die vorgenannte Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	5

**TOP 14 Änderung der Satzung für die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 137/2014**

Beschlussvorschlag:

Die vorgenannte Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 138/2014**

Beschlussvorschlag:

Die vorgenannte Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 16 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der

**Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 135/2014**

Beschlussvorschlag:

Die vorgenannte Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

**TOP 17 Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2015 bis 2016
Vorlage: 161/2014**

Beschlussvorschlag:

Die Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2015 bis 2016 in der vorliegenden Fassung wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18 Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 199/2014**

Der Rat nahm die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

**TOP 19 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 198/2014**

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

- TOP 20 Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nordwestlich der Herzog-Wilhelm-Straße und südlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)
- Abwägung der während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
- Beauftragung der Verwaltung mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 162/2014

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplan wird als Satzung verabschiedet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen. Die Fläche soll als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 21 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstel-

lungsbeschluss)
- Abschluss einer Planungsvereinbarung
Vorlage: 170/2014

Beschlussvorschlag:

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt.

Mit dem Investor soll die Planungsvereinbarung wie von der Verwaltung vorgeschlagen abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 22 Beratung und Beschlussvorschlag einer Neufassung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz vom 04.10.1995
Vorlage: 179/2014

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz erkundigte sich, ob die Kosten für die vorgenommenen Maßnahmen auch von der Entwicklungsgesellschaft getragen werden könnten.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter berichtete, dass der Erschließungsträger die Kosten trage und keine Beträge erhebe. Auch für die Bepflanzung durch die Stadt würden Beiträge erhoben. Die Satzung müsse nun geändert werden, da die Angelegenheit im Baugesetzbuch und nicht mehr im Naturschutzgesetz geregelt werde.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 23 Antrag des Sportsportverbandes Geilenkirchen auf einen Zuschuss für Schwimmvereine
Vorlage: 165/2014

Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass der ATV seinen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zurückgezogen habe. Zur Diskussion stehe nun der vom SSV gestellte Antrag zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000 Euro für die DLRG.

Herr Stadtverordneter Kasper erklärte sich für befangen und verließ den Ratssaal.

Herr Stadtverordneter Wolff erklärte, dass die CDU Vereine nicht im Regen stehen lasse und Räumlichkeiten sowie finanzielle Mittel zur Verfügung stelle. Im Allgemeinen solle der beantragte Zuschuss nur gewährt werden, wenn die Ausgaben gedeckt werden könnten. Da der Kämmerer nach der Vorberatung der Angelegenheit im zuständigen Ausschuss mitgeteilt habe, dass eine Deckung der Ausgabe möglich sei, spreche sich die CDU-Fraktion für die Gewährung des beantragten Zuschusses aus.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen führte aus, dass die SPD-Fraktion sich dem Vorschlag der Verwaltung nicht anschließe. Das Vereinssterben nehme zu und die DLRG sei unverschuldet in Not geraten und solle Hilfe erhalten. Ein Vorschlag zur Deckung sei von der Verwaltung ausgearbeitet worden. Sie wies jedoch darauf hin, dass bei der Gewährung solcher Leistungen genau gerechnet und an anderen Stellen Einsparungen und Streichungen vorgenommen werden müssten. Es dürfe kein falsches Signal nach außen gesandt werden.

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass die Fraktion der Grünen Arbeit in Vereinen und im Ehrenamt unterstützen. Der Sportsportverband als Antragsteller fungiere als Vertreter für die Vereinswelt in der Stadt Geilenkirchen. Mit seiner Entscheidung zu dieser Angelegenheit könne der Rat gegenüber anderen Vereinen ein Signal über die Wertschätzung der Arbeit und Unterstützung in Notlagen übermitteln. Fraglich sei, ob der ATV seinen Antrag auf einen Zuschuss auf Grund von Frustration zurückgezogen habe oder ob er den Zuschuss nicht benötige. Da eine Deckungsmöglichkeit für den Zuschuss im Haushalt gefunden worden sei, werde die Fraktion der Grünen sich für die Gewährung eines Zuschusses aussprechen.

Herr Stadtverordneter Kravanja stellte klar, dass es nicht die Aufgabe des Rates sei, zu beurteilen, warum der ATV seinen Antrag zurückgezogen habe. Übrig bleibe der über den Sportsportverband gestellte Antrag der DLRG zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000 Euro. Herr Stadtverordneter Kravanja betonte, dass der Rat hinter den Vereinen stehe und diese unterstütze. Dies sei auch bei der Planung des Schwimmbades erkennbar gewesen, die in stetiger Abstimmung mit den Vereinen vollzogen worden sei. Der DLRG ist als auf Schwimmsport spezialisierter Verein vom Brand des Hallenbades besonders betroffen, da die zusätzlichen Ausgaben für das Ausweichen in andere Bäder nicht durch andere Bereiche des Vereins querfinanziert

werden könne. Dies stelle eine besondere Belastung des Vereins dar, die ausgeglichen werden müsse. Die Fraktion der Bürgerliste werde daher der Gewährung eines Zuschusses an die DLRG in Höhe von 2.000 Euro zustimmen.

Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass jeder Verein, der Schwimmunterricht in einem auswärtigen Schwimmbad anbieten müsse, mit 2.000 Euro unterstützt werden könne. So könne der Rat beispielsweise auch eine Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000 Euro an den ATV beschließen, auch wenn dieser den entsprechenden Antrag zurückgezogen habe.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz führte aus, dass der Antrag zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 4.000 Euro für den ATV und die DLRG durch den SSV gestellt worden sei. Sowohl der ATV als auch die DLRG leisten gute Arbeit im Bereich des Schwimmsports und der Jugendförderung und sollten daher jeweils wie vom SSV beantragt einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro erhalten.

Herr Stadtverordneter Jansen sprach sich dafür aus, einen Zuschuss in der vom SSV beantragten Höhe von 4.000 Euro zu gewähren. Der SSV solle die Verteilung des Zuschusses übernehmen.

Herr Stadtverordneter Mesaros legte dar, dass der ATV seinen Antrag zurückgezogen habe und bei Bedarf einen erneuten Antrag stellen könne. Über nicht gestellte oder zurückgezogene Anträge solle nicht abgestimmt werden.

Herr Stadtverordneter Kleinen führte aus, dass der ursprüngliche Antrag vom SSV für die Schwimmabteilungen des ATV und der DLRG gestellt worden sei. Aus diesem Antrag habe sich der ATV zurückgezogen. Es müsse nun über den Antrag zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000 Euro für die DLRG beraten werden.

Herr Stadtverordneter Wolff schloss sich der Auffassung des Herrn Stadtverordneten Kleinen an. Der Rat müsse nun entscheiden, ob die DLRG einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro erhalten solle.

Vor der Abstimmung zu dieser Angelegenheit verließ Herr Stadtverordneter Wolff den Rats-saal.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag des Stadtspportverbandes wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	5
Enthaltung:	1

Herr Stadtverordneter Kravanja beantragte, der DLRG einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zukommen zu lassen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, der DLRG einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	3
Enthaltung:	1

TOP 24 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Bürgermeister Fiedler berichtete, dass Herr Stadtverordneter Michael van Dillen Fragen vorab schriftlich zur Beantwortung in der heutigen Ratssitzung vorgelegt habe und diese folgendermaßen beantwortet werden können:

„Frage 1: Wie viele Asylbewerber sind z. Zt. in unserer Stadt untergebracht?

Antwort 1: Mit Stand vom heutigen Tage leben 132 Asylbewerber in unserer Stadt.

Frage 2: Sind unter diesen Asylbewerbern solche, deren Antrag auf Asyl bereits abgelehnt wurde? Falls dem so ist:

- a) Wie viele sind das?
- b) Was wurde bisher unternommen, um diese Personen einer Abschiebung zuzuführen?

Antwort 2: Angelegenheiten des Asylverfahrensrechts und des Ausländerrechts fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt. Nach § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen müssen sich Anfragen auf Angelegenheiten der Stadt Geilenkirchen beziehen.“

Herr Stadtverordneter Hoffmann erkundigte sich nach dem Sachstand der Spielgeräte bei St. Ursula.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass Spielgeräte bestellt worden seien und die Auslieferung in Kürze erfolge.

Herr Stadtverordneter Gerads berichtete, dass er festgestellt habe, dass die Ausleuchtung durch die neuen LED-Leuchten in der Straße Im Bruch in Gillrath und in der Goethestraße in Geilenkirchen nicht homogen sei. Er erkundigte sich, ob Messungen

durchgeführt worden seien und die Stadt Geilenkirchen ihre Verkehrssicherungspflicht erfülle.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass die Straßenbeleuchtung nicht in erster Linie der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht diene. Es handle sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune zur Daseinsvorsorge. Vorhandene Regelwerke für die Beleuchtung würden von der NEW beachtet und angewandt. Die Beleuchtung sei nach der DIN geplant. Es gebe einige Straßen, in denen auch bereits die vorherige Beleuchtung nicht der DIN entsprach, da Masthöhe und -abstand nicht regelkonform seien. Die NEW habe sich zum Ziel gesetzt, eine Verbesserung der Beleuchtung zu erreichen und die vorhandenen Probleme zu beseitigen. In einigen Straßen sei dies gelungen, wohingegen in anderen Straßen teilweise nur rechnerische Verbesserungen erreicht worden seien. Eine optimale Ausleuchtung sei nicht immer möglich. Eine Verbesserung könne nur durch eine Ergänzung der Beleuchtung erreicht werden. Vor Ort solle durch Messungen ermittelt werden, ob die herrschenden Verhältnisse der DIN entsprechen.

Herr Stadtverordneter Tartler erkundigte sich, wann mit einer Übernahme des der Deutschen Bahn gehörenden Geländes in Lindern durch die Stadt zu rechnen sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass er auf Grund des noch laufenden Verfahrens aktuell keine Antwort geben könne. Die Erstellung eines Park-and-Ride Parkplatzes auf dem Gelände sei abhängig von der Finanzierung des Parkplatzes, die noch nicht sichergestellt sei und zunächst vor der Eigentumsübertragung geklärt werden müsse.

Herr Stadtverordneter Benden fragte, ob die bei Nachbesserungen der Pflasterung bei Parkplätzen in der Innenstadt entstandenen Kosten erstattet würden oder von der Stadt getragen werden müssten.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter beschrieb, dass keine Gewährleistungspflicht des beauftragten Unternehmers mehr bestehe, da keine Regelbauweise an dieser Stelle möglich sei. Die Regulierung des Pflasters habe daher außerhalb der Gewährleistungspflicht stattgefunden. Er werde den Rat informieren, welche Mängel wann festgestellt worden seien.

Frau Stadtverordnete Brandt führte aus, dass nach Aussagen von Bürgern aus dem Ortsteil Teveren Unebenheiten bei den Arbeiten zur Verlegung der Glasfaserleitungen entstanden seien. Sie erkundigte sich, ob diese Angelegenheit bereits von der Stadt überprüft worden sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass die Verlegung der Glasfaserleitungen in Teveren noch nicht abgeschlossen sei und daher bisher nur vereinzelt bereits Abnahmen durch die Stadt erfolgt seien. Die Stadt Geilenkirchen befinde sich noch in Gesprächen mit dem zuständigen Unternehmen. Die Ausstreuerung von Sand stellt bei den Arbeiten zur Verlegung der Glasfaserleitungen ein normales Verfahren dar.

Herr Stadtverordneter Mesaros erkundigte sich, warum die Vorlage für den Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur zur Teilnahme am Bundesprogramm so kurzfristig geändert worden sei.

Herr Erster Beigeordneter Brunen erklärte, dass solche Programme erst kurzfristig den Kommunen zugänglich gemacht würden. Die Kommunen müssten die Programme innerhalb kurzer Zeit auswerten und Bedingungen und Konsequenzen der Teilnahme ermitteln. Die Verwaltung habe erst wenige Wochen vor der Ausschusssitzung Kenntnis von dem Programm erhalten. Bei der Prüfung des Programmes sei erst kurz vor der Ausschusssitzung die Höhe des städtischen Eigenanteils bekannt geworden. Daher sei die Vorlage kurzfristig geändert worden. Die Interessensbekundung habe die Verwaltung zeitig abgeben wollen, um die entsprechende Einreichungsfrist bei einer Entscheidung für eine Teilnahme des Programms nicht zu verpassen.

Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass auch er erst weniger als 24 Stunden vor der Ausschusssitzung über die Veränderung des Sachverhaltes und der Vorlage Bescheid gewusst habe.

TOP 25 Fragestunde für Einwohner

Herr Tacke erkundigte sich, welche Kommunen im Umkreis der Stadt Geilenkirchen, die ein Hallenbad haben, zu Belegungszeiten befragt worden seien. Ziel sei es, möglichst vielen Grundschulern das Schwimmen beizubringen.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass in Übach-Palenberg und Linnich nachgefragt worden sei. Ein Zeitfenster während des Regelbetriebs der Schulen sei nicht vorhanden. Zudem seien die Auswirkungen auf den Stundenplan auf Grund der Einberechnung der Fahrzeit zum Schwimmbad und zurück zu beachten. Außerdem sei diskutiert worden, Schulgruppen nach Übach-Palenberg und Linnich zu bringen, um Zeitfenster außerhalb der Schulzeiten zu nutzen. Hierfür seien jedoch regelmäßige Betreuung auf Seiten der Schulen erfolglos gesucht worden. Auf Grund dieser Probleme sei es gut, dass Schwimmvereine mit ihren Kapazitäten eintreten, um Schwimmunterricht zu erteilen. Die in Frage kommenden Schwimmbäder auf deutscher Seite seien in den für Schulsport üblichen Zeiten ausgebucht. Dies sei vermutlich auch in der von Herrn Tacke vorgeschlagenen Stadt Baesweiler der Fall.

Bürgermeister Fiedler beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er bedankte sich bei den anwesenden Zuschauern und den Vertretern der Presse und wies auf die im Anschluss an die Sitzung stattfindende Ehrung ausgeschiedener Stadtverordneter und Ortsvorsteher hin.

Sitzung endet um: 20.08 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister
Thomas Fiedler

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers